



## RESOLUTION OIV-OENO 587-2017

### EINFÜHRUNG DER DEFINITION DES SCHEINBAREN ALKOHOLGEHALTS - ÜBERARBEITUNG DER METHODE OIV-MA-BS-01

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 iv des Übereinkommens zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

auf Vorschlag der Unterkommission „Analysemethoden“,

BESCHLIESST, die Methode OIV-MA-BS-01 der Sammlung internationaler Analysemethoden für Spirituosen weinbaulichen Ursprungs wie folgt zu ändern:

Die Methode wird durch Ziffer 3.3 ergänzt; die nachfolgenden Absätze werden entsprechend umnummeriert.

#### *3.3 Scheinbarer Alkoholgehalt:*

*Der Scheinbarer Alkoholgehalt von Alkoholen und Spirituosen entspricht der Anzahl Liter Ethylalkohol, die in 100 Liter Wasser eines Wasser-Alkohol-Gemischs mit der gleichen Volumenmasse wie der Alkohol oder die Spirituose enthalten sind. Der Scheinbarer Alkoholgehalt wird somit direkt anhand der Volumenmasse des Erzeugnisses ohne Destillation bestimmt. Er wird in % vol. angegeben.*

#### *3.4 Relative Dichte*

...

#### *3.5 Tatsächlicher Alkoholgehalt in Volumen*

*Der tatsächliche Alkoholgehalt in Volumen oder Alkoholgehalt in Volumen von Spirituosen entspricht der Anzahl Liter Ethylalkohol, die in 100 Liter Wasser eines Wasser-Alkohol-Gemischs mit der gleichen Volumenmasse wie die Spirituose nach Destillation enthalten sind.*

...

#### *Anmerkung 3:*

...

*Beglaubigte Ausführung  
Sofia, den 2. Juni 2017  
Der Generaldirektor der OIV  
Sekretär der Generalversammlung*

*Jean-Marie AURAND*

*Umrechnungsformel*

*Alkoholgehalt in Volumen (% vol.) = ...*

*...*

### *3.6 Entsprechung Volumenmasse - Alkoholgehalt*

*Die Referenzwerte für die in den Ziffern 3.3 und 3.5 definierten Alkoholgehalte in Volumen (% vol.) bei 20 °C nach Maßgabe der Volumenmasse der Wasser-Alkohol-Gemische bei 20 °C entsprechen den Angaben in der von der Internationalen Organisation für das gesetzliche Messwesen in ihrer Empfehlung Nr. 22 verabschiedeten internationalen Tabelle.*

*Beglaubigte Ausführung  
Sofia, den 2. Juni 2017  
Der Generaldirektor der OIV  
Sekretär der Generalversammlung*

*Jean-Marie AURAND*